

Wahl des Rates der Stadt Aachen, der Bezirksvertretungen der Aachener Stadtbezirke und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin sowie des Städteregionstages und der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates am 14.09.2025

Hinweis für Personen, die sich nach dem 03.08.2025 in Aachen an-, ab- oder ummelden

1. Wahlberechtigung

Zur Rats-, Bezirksvertretungs- und Oberbürgermeister*innenwahl sowie zur Wahl des Städteregionstages und der Städteregionsrätin/ des Städteregionsrates ist in Aachen grundsätzlich wahlberechtigt, wer am Wahltag (14.09.2025)

- 1. Deutscher ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (siehe Rückseite) besitzt
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet hat, d. h. bis einschließlich 14.09.2009 geboren ist und
- 3. seit dem 29.08.2025 ununterbrochen seine einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Stadt Aachen hat.

Personen mit Nebenwohnung sind **nicht** wahlberechtigt. Ebenso sind Personen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in Aachen erst nach dem **29.08.2025** gründen oder vor dem **14.09.2025** aufgeben, **nicht** wahlberechtigt (Ausnahme siehe unter Punkt 4).

2. Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wählen kann grundsätzlich nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. In das Aachener Wählerverzeichnis werden alle Wahlberechtigten eingetragen, die am **Stichtag (03.08.2025)** in Aachen mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind.

3. Streichung im Wählerverzeichnis bei Fortzug/Nebenwohnungserklärung

Personen, die vom 04.08. bis 14.09.2025 ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung aus der Stadt Aachen in eine andere Gemeinde verlegen, erfüllen nicht die Wohnungsvoraussetzung am Wahltag; sie werden deshalb im Wählerverzeichnis gestrichen. Erteilte Wahlscheine und bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden ungültig!

Diese Personen werden hiermit über die Streichung unterrichtet. Sie haben die Möglichkeit, sich binnen 3 Tagen hierzu zu äußern (zuständige Verwaltungsstellen siehe Rückseite).

4. Eintragung bei Zuzug/Hauptwohnungserklärung

Personen, die **vom 04.08. bis 29.08.2025** ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung aus einer anderen Gemeinde in die Stadt Aachen verlegen **und bei der Meldebehörde gemeldet sind**, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Personen, die nach dem 29.08.2025 aus einer anderen Gemeinde der Städteregion Aachen in die Stadt Aachen zuziehen, sind nur zur Wahl des Städteregionstages und des Städteregionsrates/ der Städteregionsrätin wahlberechtigt und werden von Amts wegen hierfür in das Wählerverzeichnis eingetragen.

In der Fortzugsgemeinde erhaltene Wahlscheine und bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden hierdurch ungültig.

5. Umzug innerhalb der Stadt Aachen

Wahlberechtigte, die vom **04.08. bis 29.08.2025** innerhalb der Stadt Aachen in einen **anderen Wahlbezirk** ziehen und sich ummelden, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis für die neue Wohnung eingetragen und in diesem Fall im Wählerverzeichnis für die bisherige Wohnung gestrichen.

Erhaltene Wahlscheine und bereits abgegebene Briefwahlstimmen für die Kommunalwahl werden hierdurch ungültig, jedoch erhält der/die Wahlberechtigte unaufgefordert Briefwahlunterlagen für den neuen Wahlbezirk.

6. Keine Eintragung bei Zuzug/Hauptwohnungserklärung

Personen, die nach dem 29.08.2025 von außerhalb einer Gemeinde der Städteregion Aachen ihre einzige oder Hauptwohnung in die Stadt Aachen verlegen, erfüllen nicht die Wohnungsvoraussetzung und können daher nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Wahlämter der Stadt Aachen – Verwaltungsstellen

Wohnung im Stadtbezirk	Zuständige Verwaltungsstelle
Aachen-Mitte b*)	FB 01/Wahlen
	Blücherplatz 43
	52068 Aachen
	Tel. 0241/432-1600
Aachen-Brand b*)	Bezirksamt Aachen-Brand
	Paul-Küpper-Platz 1
	52078 Aachen
	Tel.: 0241/432-8128
Aachen-Eilendorf b*)	Bezirksamt Aachen-Eilendorf
	Heinrich-Thomas-Platz 1
	52080 Aachen
	Tel.: 0241/432-8210
Aachen-Haaren b*)	Bezirksamt Aachen-Haaren
	Germanusstr. 32-34
	52080 Aachen
	Tel.: 0241/432-8330
Aachen-Kornelimünster/Walheim b*)	Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim
	Schulberg 20
	52076 Aachen
	Tel.: 0241/432-8401
Aachen-Laurensberg b*)	Bezirksamt Aachen-Laurensberg
	Rathausstr. 12
	52072 Aachen
	Tel.: 0241/432-8525
Aachen-Richterich b*)	Bezirksamt Aachen-Richterich
	Roermonder Str. 559
	52072 Aachen
	Tel.: 0241/432-8620

b*) - barrierefrei

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind außer der Bundesrepublik Deutschland:

Auskünfte bezüglich weiterer Gebiete, die zur Europäischen Union gehören (z. B. Überseedepartements) erteilt der Fachbereich 01/Wahlen auf Anfrage.